

# Heimatverein Klein- und Großlobbichau e. V.

---

## Benutzer- und Gebührenordnung für den Gemeinderaum, Dorfgemeinschaftshaus (Gembdenkeller) und Ausleihe in der Fassung vom 01.08.2022

### 1. Allgemeines

Für die Benutzung der gemeindeeigenen Räume inklusive der vom Heimatverein eingerichteten Vereinsküche im Gemeindehaus Großlobbichau, werden nachstehend aufgeführte Gebühren erhoben.

Die Gebühr dieser Ordnung dient ausschließlich zur anteiligen Deckung entstandener Betriebskosten durch die Benutzung der Räume, sowie zur Werterhaltung der Vereinsgegenstände und ist nicht auf Gewinn orientiert festgelegt.

Mit der Gebühr sind entschädigt: Wasser, Strom,- Heizung, Benutzung des Mobiliars und der Küchenausstattung, Toilettennutzung.

Terminabsprachen zur Nutzung der Räume, sowie die Übernahme/Übergabe der Räumlichkeiten erfolgen über ein vom Vorstand des Heimatvereins beauftragtes Vereinsmitglied. Kontakt siehe [www.Grosslobbichau.de](http://www.Grosslobbichau.de)

### **1.1 Gebührenpflichtige Veranstaltungen**

Die Gebühr für die Nutzung des **Gemeinderaumes**, mit oder ohne Nutzung der Vereinsküche beträgt:

	normale Gebühr	Gebühr für Vereinsmitglieder
bei halbtägiger Benutzung (bis zu 5 Stunden)	15,00 €	10,00 €
bei ganztägiger Benutzung	40,00 €	30,00 €
bei mehrtägiger Benutzung (ab 2. Tag)	20,00 €	10,00 €

Die Gebühr für die Nutzung des **Dorfgemeinschaftshauses Gembdenkeller**, mit oder ohne Nutzung des Gastraumes beträgt:

	normale Gebühr	Gebühr für Vereinsmitglieder
bei halbtägiger Benutzung (bis zu 5 Stunden)	30,00 €	25,00 €
bei ganztägiger Benutzung	60,00 €	50,00 €
bei mehrtägiger Benutzung (ab 2. Tag)	30,00 €	25,00 €

Soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird, beinhaltet das Nutzungsentgelt 3 Stunden Vor- und/oder Nachbereitungszeit.

Bei Beschädigung von Einrichtungsgegenständen sind diese zu beheben oder die Kosten der Wiederbeschaffung/Reparatur zu erstatten.

Gebührenpflichtig sind alle privaten Veranstaltungen.

Für die Benutzung der Räume ist beim Heimatverein eine einmalige Kautions von 50,00 € zu hinterlegen. Diese wird zurückgezahlt, wenn überprüft ist, dass die Räume in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben worden sind.

### **1.2 Gebührenfreie Veranstaltungen**

Alle Veranstaltungen des Heimatvereins, die in den Gemeinschaftsräumen durchgeführt werden und zur Bereicherung des kulturellen Lebens der Gemeinde Großlobbichau beitragen, sind gebührenfrei.

Für alle Veranstaltungen des Gemeinderates, der FFw, des Singekreises und des Motorsportclub Gembdenkeller werden keine Gebühren erhoben.

Die Nutzung durch andere Vereine erfolgt nach Absprache.

## **2. Überlassungsgrundsätze**

### **2.1 Allgemeine Verhaltenshinweise**

Der Nutzer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Teilnehmer der Veranstaltung inner- und außerhalb des Gebäudes keinen unzulässigen Lärm verursachen und Belästigungen der Nachbarschaft unterbleiben.

Der Nutzer darf die überlassenen Räume nur zu dem vereinbarten Zweck nutzen. Er hat die Räume und das Inventar schonend und pfleglich zu behandeln. Nicht überlassene Räumlichkeiten dürfen nicht betreten werden.

Die Zufahrt zum Gemeindehaus darf zum kurzfristigen Be- und Entladen befahren werden. Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Gelände des Gemeindehauses ist nicht gestattet. Der Nutzer haftet für entstandene Schäden.

### **2.2 Reinigungen der Räume**

Die Reinigung der Räume hat grundsätzlich jeder Benutzer selbst vorzunehmen.

Dazu gehört auch die Entsorgung von mitgebrachten Verpackungsmaterial, Flaschen, Leergut und entstandener Hausmüll.

### **2.3 Ausleihen von Vereinseigentum**

Für die Benutzung von Vereinseigentum werden folgende Gebühren erhoben:

	Leihgebühr für 3 Tage	Entgelt bei Verlust
Bierzeltgarnitur	5,00 €	50,00 €
Großes Partyzelt (3 x 6 m) für Vereinsmitglieder	15,00 €	250,00 €
Großes Partyzelt (Fremdnutzer nur am Gemeindehaus)	25,00 €	250,00 €
Stehische	4,00 €	10,00 €
Edelstahl-Kamingrill (60 x 60 cm)	5,00 €	50,00 €
Gastro-Kaffeemaschine mit Thermoskannen	5,00 €	30,00 €

Bei Beschädigung der Gegenstände sind die Kosten für die Wiederbeschaffung zu entrichten.

## **3. Gebührenzahlung**

Die gemäß Punkt 1.1 und 2.3 festgelegte Gebühr ist vor Beginn der Veranstaltung/Ausleihe beim Schatzmeister oder eines Beauftragten des Heimatvereins zu zahlen.

Zahlungspflichtiger ist der Nutzer/Veranstalter.

## **4. Haftung**

Der Heimatverein haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer durch die Benutzung der Einrichtung und von Einrichtungsgegenständen entstehen.

## **5. Gültigkeit der Benutzer- und Gebührenordnung**

Die Benutzer- und Gebührenordnung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Damit verliert die Benutzer- und Gebührenordnung vom 30.08.2017 ihre Gültigkeit.

---

gez. Vorstand HV

Großlobichau, den 1.08.2022